

FDP
Die Liberalen



BASELBIETER FREISINN

Baselland	2/3/4/5	USR III	12	Altersvorsorge 2020	16/17	Unter Freisinnigen	22
Wahlkampfbericht USA	7	François Loeb	15	Seite der Präsidentin	19	Jungfreisinnige	23

5. Jahrgang / Erscheint viermal jährlich / Offizielles Organ der FDP. Die Liberalen Baselland

Inhalt

Ausnahme Arbeitszeiterfassung

Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung wurde zum Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter im letzten Jahrhundert gesetzlich verankert. Heute entfaltet sie für Unternehmen aber auch eine hemmende Wirkung. Auch wenn die Bestimmungen teilweise der heutigen Arbeitswelt angepasst wurden, fordern Ständerätin Karin Keller-Sutter und Nationalrat Marcel Dobler weiterführende Änderungen.

Seite 11

Inländervorrang

Der Entscheid des Nationalrates zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative hat hohe Wellen geschlagen. Nationalrat Kurt Fluri zeigt Ihnen auf, dass der Inländervorrang der richtige Weg ist, um die Zuwanderung eigenhändig zu steuern und die bilateralen Verträge zu sichern.

Seite 18

Hochpreisinsel und Hochlohnland Schweiz

Wir zahlen für Produkte in der Schweiz im Vergleich zu unserem benachbarten Ausland oft ein Mehrfaches. Entsprechend sind unsere Löhne um einiges höher. Um die hohen Preise effektiv zu senken, müssen wir vor allem den Abbau technischer Handelshemmnisse vorantreiben, ist Ständerat Ruedi Noser überzeugt.

Seite 21

Die FDP übernimmt Verantwortung

Christine Frey,
Präsidentin FDP Baselland

Die Baselbieter FDP musste aufgrund ihrer klaren Ja-Parole zum neuen Energiegesetz mehr oder minder qualifizierte Kommentare zur Kenntnis nehmen. Die Partei habe mit ihrer Zustimmung zu den vorgesehenen Energie-Förderbeiträgen ihr liberales Erbe verraten. Sie habe sich auf einen sozialistischen Pfad begeben. Welch ein Unsinn. Das Gegenteil ist der Fall.

Noch hallen mir die Stimmen der Vergangenheit in den Ohren, welche der FDP vorwarfen, sich nicht um eine nachhaltige Energiestrategie zu bemühen und den linken und grünen Parteien dieses Feld zu überlassen. In der Tat hatte sich die FDP lange Zeit nicht um dieses Thema bemüht. Im Jahr 2011 fanden wir aber dann unsere Grundhaltung. So entschied die Parteibasis, sich für Anstrengungen bei der Energieeffizienz und für effizientere Energienutzung einzusetzen. Im Jahr davor hatte die Baselbieter Stimmbevölkerung klare energiepolitische Ziele gesetzt: Bis ins Jahr 2030 soll der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch ohne Mobilität 40 Prozent betragen. Danach folgte der Auftrag, das Energiegesetz einer Totalrevision zu unterziehen.

Für uns stellte sich nun die Frage, ob wir unsere Grundhaltung der tiefen Steuern höher werten als energiepoli-



tische Verantwortung zu übernehmen – dies notabene mit einer zeitlich begrenzten Abgabe. Es ist aber falsch, sich nur auf den finanzpolitischen Aspekt zu konzentrieren und dem Reflex zu verfallen, die Vorlage deshalb kategorisch abzulehnen. Vielmehr ist hier ein «big picture» und Realpolitik gefordert. Wir leben in einem Land, das sich eine nachhaltige Energiepolitik auf die Fahne geschrieben hat und bereit ist, dafür einiges in Kauf zu nehmen. Dazu gehören strengere Vor-

schriften, nach unten korrigierte Werte und Massnahmen, die Kosten verursachen. Auf den Punkt gebracht behaupte ich: Ein gutes Gewissen gibt es nicht zum Nulltarif.

Die FDP ist und bleibt die Partei der Eigenverantwortung und des umsichtigen Handelns. Sie ist aber auch die Partei der klugen Kompromissfindung, der starken und mehrheitsfähigen Lösungen. Es ist ein grosser Ver-

Fortsetzung auf Seite 3

Dr. Werner Schneider

Zum Tod des verdienstvollen Baselbieter FDP-Politikers

Die FDP Baselland, die Gemeinde Binningen und der Kanton Baselland müssen von einer ihrer prägendsten Persönlichkeiten Abschied nehmen: Am 18. September 2016 verstarb in Binningen Dr. iur. Werner Schneider-Siebenmann im Alter von 89 Jahren: 35 Jahre Mitglied des Gemeinderats von Binningen, 20 Jahre deren herausragender Gemeindepräsident und 12 Jahre meinungsführendes Mitglied der FDP-Fraktion im Baselbieter Landrat. Diese kurze Aufzählung seines politischen Engagements zeigt allerdings nur einen kleinen Ausschnitt aus seinem vielfältigen profilierten Wirken auf. Der Verstorbene war darüber hinaus Anfang der 60er-Jahre für drei Jahre Mitglied des Verfassungsrates, während vielen Jahren Parteipräsident der FDP Baselland und als Landrat u. a. auch Präsident der Finanzkommission.

Werner Schneider ist am 8. Februar 1927 in Binningen geboren, wo er seine Kinder- und Jugendzeit in den einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen seines Elternhauses verbracht hat. Seine überdurchschnittlichen Begabungen boten ihm dennoch die Möglichkeit für eine Gymnasialausbildung. Nach seiner Matura studierte er an der Universität Basel Rechtswissenschaften, die er mit dem Dokortitel abschloss. Zweifellos prägte dabei seine berufliche und politische Karriere massgeblich, dass er seinen Lebensunterhalt als Werkstudent in einem Handwerksbetrieb selbst verdienen musste. Schon kurz nach dem Erwerb des Anwaltpatents fand er 1953 für sechs Jahre seine erste berufliche Aufgabe als Direktionssekretär der Polizeidirektion Baselland. Danach war er bis zum Ende seiner Berufszeit Geschäftsleitungsmitglied in einer Basler Treuhand- und Unternehmensberatungsfirma.

Mit seiner ausgeprägten liberalen Haltung zu Gesellschafts-, Politik- und Wirtschaftsfragen war es für



Dr. Werner Schneider

Werner Schneider geradezu selbstverständlich, der FDP Baselland schon als junger Mann beizutreten. So wurde er bereits 1957 als FDP-Vertreter in den Binninger Gemeinderat gewählt. Drei Jahre später delegierte ihn die Partei in den Verfassungsrat, wo er einer Wiedervereinigung der beiden Basel bald einmal mit wohlbegründeter kritischer Distanz gegenüberstand. 1963 wurde er in den Landrat gewählt, wo er die kantonale Politik über die Parteigrenzen hinweg als geachteter Meinungsführer mitgestaltete. So erstaunt es denn auch nicht, dass er drei Jahre später zum ebenso geachteten Präsidenten der FDP Baselland ernannt wurde. Was mich dabei – damals noch Mitglied der Baselbieter FDP bzw. der Jungfreisinnigen – an Werner Schneider immer wieder besonders beeindruckt hat, war seine klare Sprache, mit der er selbst komplexe politische Zusammenhänge leicht verständlich und insbesondere im Sinne der FDP überzeugend vorbringen konnte. In der Politik waren ihm «faule» Kompromisse, Duckmäsertum und Opportunismus ein Gräuel. Dennoch zeigte er immer Re-

spekt vor anderen Meinungen, denen er stets «mit offenem Visier» begegnete.

Die eigentliche Passion von Werner Schneider war jedoch seine Wohngemeinde Binningen, deren gedeihlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Weiterentwicklung er sich nicht weniger als 35 Jahre seines politischen Wirkens mit grossem Einsatz gewidmet hat – davon 20 Jahre als profiliertes, in der Binninger Bevölkerung höchst beliebter Gemeindepräsident. Er hat dabei massgeblich dazu beigetragen, dass sich Binningen ab den 50er-Jahren vom landwirtschaftlich geprägten Dorf zu einer modernen Agglomerationsgemeinde an der Grenze zur Stadt Basel entwickelt hat. Als Gemeindepräsident förderte er darüber hinaus – nach den grossen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – das kulturelle Leben in der Gemeinde, aber auch Lebensqualitäten wie etwa den Naturschutz.

Ein weiteres grosses Anliegen war für den Verstorbenen die Hochschulbildung in der Region. Noch in den 60er-Jahren gab es im Baselbiet keine Gymnasien. Ich selbst hatte miterlebt, dass ich als Baselbieter in einem Basler Gymnasium quasi nur «geduldet» war und ich mir oft genug entsprechend spitze Bemerkungen meiner Lehrer anhören musste. In der ersten Hälfte der 70er-Jahre wurden im Baselbiet endlich die ersten vier Gymnasien geschaffen. Damit stieg die Maturitätsquote von Baselbieter Schülern – verbunden mit entsprechenden Studentenzahlen an der Uni Basel – rasch an, was bald die Frage aufwarf, ob und in welchem Umfang sich Baselland an den Kosten der Universität beteiligen soll. Für Werner Schneider bestand kein Zweifel, dass sich Baselland partnerschaftlich an der Universität Basel beteiligen muss. Nach der Ablehnung eines ersten entsprechenden Vorstosses in diese Richtung hat die Baselbieter Stimmbevölkerung einer Betei-

ligung schliesslich zugestimmt. Werner Schneider kämpfte für dieses Resultat mit grossem Einsatz und Herzblut, so dass es 1976 eigentlich selbstverständlich war, dass er den dem Baselbiet dann zustehenden Sitz in der fünfköpfigen Kuratel der Universität Basel einnahm. Er nahm diese Aufgabe bis 1992 – seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik – mit hoher Kompetenz und Umsicht wahr. Darüber hinaus präsierte er bis 2004 den von ihm mitbegründeten «Baselbieter Förderverein Universität Basel». 2005 ernannte ihn dieser zum Ehrenmitglied, und 2007 verlieh man ihm als Dank und Anerkennung für sein langjähriges Engagement zugunsten der universitären Bildung in beiden Basel den Förderpreis der Vereinigung «Starke Region Basel».

Dr. Werner Schneider hinterlässt mit seinem herausragenden Wirken in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft in der FDP Baselland, in seiner Gemeinde, im Kanton Baselland und in der Region Nordwestschweiz mehr als nur einen markanten «Fussabdruck». Die FDP Baselland ist ihm für sein langjähriges Wirken zu grossem Dank verpflichtet. Sie wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Angehörigen entbieten wir unsere sehr herzliche Anteilnahme.

**Hans Rudolf Gysin,
e. Nationalrat, Pratteln**

Mit dem Netzerweiterungsbeschluss gehen die A 18 und die A 22 an den Bund

150 bis 200 Millionen gespart

Es gibt für einmal gleich drei frohe Botschaften zu verkünden: Unser Kantonshauptort Liestal wird an das nationale Autobahnnetz angeschlossen, die Automobilistinnen und Automobilisten werden ab Dezember weniger Motorfahrzeugsteuern bezahlen, und der Kanton spart zwischen 150 und 200 Millionen Franken.

Sabine Pegoraro,
Regierungsrätin,
Vorsteherin der Bau- und
Umweltschutzdirektion



Sabine Pegoraro

In der Herbstsession haben die eidgenössischen Räte dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zugestimmt. Dabei haben sie den so genannten Netzerweiterungsbeschluss (NEB) in die NAF-Vorlage integriert. Mit diesem werden 400 Kilometer Strasse, für die heute die Kantone verantwortlich sind, in das Nationalstrassennetz aufgenommen.

Dieser Entscheid ist für das Baselbiet von grosser Bedeutung. Ich habe zwar lange darauf warten müssen, aber ich war immer davon überzeugt, dass es so kommen wird.

Nach der Eröffnung des Schönthaltunnels (A 22) im Dezember 2013 war geplant, die Sanierung der Umfahrung Liestal unverzüglich an die Hand zu nehmen. Doch damals

zeichnete sich die Möglichkeit ab, dass der NEB bereits mit der Abstimmung über die Erhöhung des Vignetten-Preises in Kraft treten könnte. Darum ha-

ben wir die Planung gestoppt, denn mit dem ersten Pickel-schlag hätte der Kanton die gesamten Kosten für die Sanierung der Umfahrung Liestal übernehmen müssen. Der höhere Vignetten-Preis scheiterte aber am Nein des Volkes, und damit konnte Bundesrätin Doris Leuthard auch den NEB nicht finanzieren.

Es herrschte jedoch unter den kantonalen Verkehrsdirektoren immer die einhellige Meinung, dass der NEB trotzdem in Kraft gesetzt werden müsse. Es musste eben eine andere Finanzierungsquelle gesucht werden. Das ist jetzt mit dem NAF gelungen. Und damit geht voraussichtlich im Jahr 2020 nicht nur die A 22, sondern auch die A 18 in Bundesbesitz über.

Den Schönthaltunnel haben die Automobilistinnen und Automobilisten mit der zehnjährigen Aufhebung des Verkehrssteuerrabattes bezahlt. Der Rabatt wird nicht wieder eingeführt, sondern die Motor-

fahrzeugsteuer um den gleichen Betrag gesenkt. Erstmals wird dies mit der Rechnung im Dezember 2016 der Fall sein. Ich gehe davon aus, dass das für alle ein willkommenes Weihnachtsgeschenk ist.

Im April dieses Jahres hat der Landrat für die dringendsten Sanierungsarbeiten an der Umfahrung Liestal einen Kredit von 6,2 Millionen Franken gesprochen. Mit diesem Geld können wir das Strassenstück so instand setzen, dass es für die nächsten 15 Jahre sicher befahrbar bleibt. Auf der Basis des vom Landrat bereits im Jahr 2009 genehmigten Generellen Projektes werden wir die Planung für die Gesamtsanierung vorantreiben, dies – wie schon seit längerer Zeit – in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (Astra).

Sobald der NEB in Kraft gesetzt ist, wird das Sanierungsprojekt vom Astra zur weiteren Bearbeitung übernommen. Die Kosten für die Sanierung trägt dann vollumfänglich der Bund, was die Baselbieter Steuerzahlenden um geschätzte 150 bis 200 Millionen Franken entlastet.

Fortsetzung von Seite 1

dienst der FDP, dass das neue Energiegesetz keine Zwänge generiert, sondern auf Anreize und Freiwilligkeit setzt und dem Verursacherprinzip Rechnung trägt. Obwohl Gegner der Vorlage dies gerne behaupten, wird keine neue Steuer eingeführt, welche die Allgemeinheit belastet und erfahrungsgemäss nicht mehr wegzubringen ist. Dafür würde die FDP auch nicht Hand bieten. Weil aber der Spielraum der Kantonsfinanzen ausgeschöpft und der vom Landrat bewilligte Kredit für energetische Sanierungs-

massnahmen bald aufgebraucht ist, musste eine neue, mehrheitsfähige Lösung gefunden werden. Die nun vorgeschlagene Abgabe ist aus freisinniger Sicht akzeptabel. Denn sie ist klar definiert und moderat, trägt dem Verursacherprinzip Rechnung und ist zeitlich begrenzt. Spätestens 2030 wird sie abgeschafft. Das wird gleich doppelt garantiert: sowohl im Gesetz als auch in der Verfassung. Und falls es bereits vor 2030 keine unterstützungsberechtigten Projekte mehr gibt, weil der Gebäudepark energetisch fer-

tig saniert ist, fällt die Abgabe schon früher dahin.

Für die FDP als Partei, der grosse Kompetenz im wirtschaftspolitischen Bereich zugeschrieben wird, ist aber auch offensichtlich, dass das revidierte Energiegesetz unseren Baselbieter Unternehmen keine Knüppel zwischen die Beine werfen darf. Tatsächlich können sich alle Unternehmen, die im Rahmen des Grossverbrauchermodells und des KMU-Modells Energieeffizienzmassnahmen umsetzen, unbürokratisch von der Abgabepflicht

befreien lassen. Und: Wer bereits in Energieeffizienz investiert hat, kann sich das anrechnen lassen. Last but not least garantiert eine Härtefallregelung, dass in begründeten Fällen die Abgabepflicht ganz dahinfällt.

Fazit: Mit unserer klaren Parole «2x Ja zu Energie-Fördermassnahmen im Baselbiet» bleiben wir nicht nur konsequent unserer liberalen Linie treu. Wir nehmen auch unsere Verantwortung wahr: energiepolitisch, finanzpolitisch, wirtschaftspolitisch und staatspolitisch.

Abstimmung

Rheinstrasse – die Kapazität muss erhalten bleiben

Am kommenden 27. November geht es bei der Abstimmung um die Rheinstrasse um mehr als einen Strassenabschnitt im Ergolzthal. Es handelt sich um einen verkehrspolitischen Grundsatzentscheid mit Signalwirkung.

Christoph Buser, Landrat

FDP-Landratskollege Christof Hiltmann fand an einer Veranstaltung im Renault-Showroom der Garage Keigel in Füllinsdorf neulich deutliche Worte. Als «geradezu grotesk» bezeichnete der Co-Präsident des «Bürgerforums gegen den Verkehrskollaps» die Tatsache, dass im Baselbiet «allen Ernstes über den Rückbau von bestehender Infrastruktur diskutiert wird». Der Birsfelder Gemeindepräsident liegt absolut richtig.

Angesichts des Wachstums von Bevölkerung, Wirtschaft und Mobilität darf es nicht sein, dass ein bestehender Strassenabschnitt aus rein ideologischen Gründen zurückgebaut wird. Denn darum handelt es sich. Reflexartig haben links-grüne Kreise aufgeschrien, als unsere Bau- und Umweltschutzdirektorin, FDP-Regierungsrätin Sabine Pegoraro, nach der Eröffnung des Schönthaltunnels auf der A 22 nicht gleich mit Baggern aufgefahren ist und mit dem Rückbau der Rheinstrasse begonnen hat. Und reflexartig wehren sie sich auch jetzt, wenn es darum geht, die Rheinstrasse zu erhalten.

Denn objektiv betrachtet, spricht nichts für einen Rückbau. Diese Idee wurde zu einer Zeit geboren, als man damit argumentierte, die Autofahrerinnen und Autofahrer würden die A 22 meiden und müssten mit einem Rückbau der Rheinstrasse zu einer Quartierstrasse auf die Autobahn «gezwungen» werden. Ob dieser Argumentation traute ich schon seinerzeit meinen Ohren nicht. Die Erfahrung bald drei Jahre nach der Eröffnung des Schönthaltunnels zeigt: Der A 22-Tunnel ist die Hauptstrecke im Ergolzthal geworden. Ein Rückbau der Rhein-



Christoph Buser

strasse erübrigt sich daher, und dies gleich aus sechs Gründen:

- Erstens kann es immer zu einem unvorhergesehenen Ereignis auf der A 22 kommen. Für diesen Fall muss es möglich sein, auf der Rheinstrasse einen Mittelstreifen freigeben zu können. Ansonsten versinkt die Region im

Verkehrschao. Die Initiative würde eine rasche Freigabe ermöglichen, der regierungsrätliche Gegenvorschlag eine Freigabe innert Tagen.

- Zweitens will der Rückbau die Rheinstrasse zur Quartierstrasse machen, doch als Route für den Lastwagenverkehr würde die Strasse auch

künftig bestehen bleiben. Schwerverkehr im Wohnquartier – das gilt es zu verhindern.

- Drittens fehlt schlicht die politische Legitimation, die Rheinstrasse mittels Funktionsänderung von einer Hauptverkehrsachse zu einer quartierähnlichen Strasse herabzustufen.

- Viertens droht der Verlust von Arbeitsplätzen und Lehrstellen. Verschiedene betroffene Unternehmerpersönlichkeiten haben kürzlich im Rahmen einer vielbeachteten Medienkonferenz auf diese Gefahr aufmerksam gemacht.

- Fünftens ist es angesichts des technologischen Fortschritts (selbstfahrende Fahrzeuge) absehbar, dass der Bedarf an Strasseninfrastruktur tendenziell zu- aber sicher nicht abnimmt. Das gilt übrigens auch für den öffentlichen Verkehr.

- Sechstens ist es schlichtweg haltlos, dass die von den Initianten vorgeschlagene Lösung tatsächlich so teuer wird, wie die Verwaltung dies schätzt, was zum regierungsrätlichen Gegenvorschlag geführt hat. Es geht auch einfacher und günstiger. Das hat sich das Initiativ-Komitee von renommierten Verkehrsingenieuren aufzeigen lassen.

Aus diesen Gründen empfehle ich, am 27. November 2x ein Ja in die Urne zu legen. Am Parteitag vom 24. Oktober fassten auch die Delegierten einstimmig die Ja-Parole zur Initiative und zum Gegenvorschlag. Denn es geht um mehr als «nur» den Kapazitätserhalt der Verkehrsinfrastruktur im Ergolzthal. Es geht um einen verkehrspolitischen Grundsatzentscheid. Wie Kollege Hiltmann bemerkte: Ein Rückbau bestehender Strasseninfrastruktur ist in der heutigen Zeit schlichtweg nicht mehr angezeigt.

... und ausserdem

Plus ça change ...

Die Franzosen verwenden das Sprichwort «Plus ça change, plus ça reste la même chose» wenn sie das Paradox ansprechen, dass anscheinend grosse Veränderungen in Wirklichkeit nur wenig bewirken. Was gemeint ist, zeigt etwa ein Blick auf politische Debatten.

Sprachen vor allem früher die Linken laut und gehässig von «blutsaugenden, ausbeuterischen Kapitalistenschweinen», so sprechen die Rechten heute ebenso laut und ernsthaft von «Staatsstreich, Hochverrat, Verrat am Volk» und ähnlichem mehr. Gemeinsam ist beiden (und deshalb das Sprichwort), dass diese heftigen Worte zwar die politische Diskussion vergiften, inhaltlich aber wenig bis gar nichts bewirken oder verändern und einfach als sinnentleerte Worthülsen höchst unwillkommene «Dekoration» in der politischen Debatte sind. «... ça reste la même chose», sagt das Sprichwort.

Der Fluch der bösen Tat

Guy Morin, «noch» Regierungspräsident BS (Grüne), hat seinen Riehener Untertanen höflich empfohlen, bei Dingen, die eigentlich nur die Stadt betreffen, doch einfach nicht mit zu stimmen. Wie so vieles bei Morin war auch diese Empfehlung nicht wirklich sinnvoll. Und nachhaltig war sie schon gar nicht, denn den Kern des Problems hat Morin, wie so oft, ja nicht einmal angesprochen.

Der Kanton Basel-Stadt hat auch unter der neuen Verfassung immer noch dieselbe unlogische politische Struktur wie vorher. Die Kantonsverwaltung ist nach wie vor gleichzeitig Stadtverwaltung und regelt neben den kantonalen Angelegenheiten auch alles, was an sich Angelegenheit der Stadtgemeinde wäre, da es die Stadtgemeinde «Basel» ja nicht gibt. So kommt es, dass die Einwohner von Riehen auch in allen Angelegenheiten der Stadt mitreden können, die Städter aber nicht in den Gemeindeangelegenheiten von Riehen. Anstatt jetzt erst darüber zu jammern, hätte gerade Mo-

rin kraft seines Amtes das Problem schon längst erneut auf den Tisch legen können. Hat er aber nicht. Und damit bleibt der Fluch der bösen Tat des seinerzeitigen Verfassungsrates, der das damals nicht geändert hat, eben auch für die Zukunft erhalten.

Gentechnik als Erbsünde?

Die neu erfundene Genschere (Crispr-Cas 9) erlaubt es, gezielt aus dem Genom von Pflanzen Teile herauszuschneiden, also das Genom zu verändern. Die Genschere selbst kann anschliessend durch konventionelle Pflanzenzucht wieder entfernt werden. So veränderte Pflanzen tragen keine Spuren des Eingriffs mehr und sind nicht zu unterscheiden von Pflanzen, die aus irgendeinem anderen Grund mutiert sind. In Schweden und den USA gelten solche Pflanzen deshalb schon heute nicht als «gentechnisch verändert», nicht als GVO. Die EU weiss (auch das ist typisch) noch nicht, wie sie damit umgehen soll.

Für unsere Gegner der Gentechnik ist das natürlich ein Problem. Das von ihnen gewünschte Verbot auch dieser Pflanzen lässt sich ja nicht wirklich begründen. Es bleibt ihnen wohl nur als letzte Notlösung der Bannfluch auch gegen diese Pflanzen, sie seien durch die Erbsünde «Gentechnik» auf Zeit und Ewigkeit kontaminiert.

Trau, schau, wem!

Susanne Leutenegger Oberholzer (NR BL, SP) hat mit E-Mails an Gott und die Welt Unterschriften für das Referendum der SP gegen die Unternehmenssteuerreform III gesammelt. Die Reform reisse grosse Löcher in den

Bundshaushalt und heize den Steuerwettbewerb an, schimpfte sie. Von den Gründen für die Reform dagegen, etwa der Sicherung von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftsstandorts usw. oder der Abschaffung von international nicht mehr tolerierten Steuerprivilegien, sagte sie kein Wort.

Eva Herzog (RR BS, SP), die ja für die städtischen Finanzen zuständig ist, sieht das bekanntlich ganz anders und befürwortet die Vorlage. Nicht zuletzt mit Hinblick auf die Situation des

Kantons Basel-Stadt. Es sei summa summarum eine akzeptable Lösung und gut für Basel.

Wenn ich nun entscheiden müsste, wem von den beiden SP-Damen ich in dieser Sache trauen sollte, der ideologiefesten SLO oder der für die städtischen Kantonsfinanzen verantwortlichen und deshalb mit der Realität in Wirtschaft und Arbeitswelt weit mehr vertrauten Eva Herzog, so würde ich keinen Moment zögern. Ich bin doch nicht blöd!

Taten statt Worte

2x **J A**

zu

Energie- Fördermassnahmen

Überparteiliches Komitee «2x JA zu Energie-Fördermassnahmen» • www.bl-energiegesetz-ja.ch

GRÜNE
Baselland

SP

CVP

EVP

FDP
Die Liberalen

HEV
Hausigentümergebund Baselland

WIRTSCHAFTSKAMMER
BASELSTADT